

Stellungnahme des Orstverbandes Lauterbach F25 im DARC e.V.
Erstellt von Lothar Beinrott, DH4FJ, OVV F25,
Eselswörth 3, 36341 Lauterbach dh4fj@darc.de

Der Original-Text des DARC-Konzeptes ist **KURSIV** dargestellt.
Meine Anmerkungen sind jeweils eingefügt.

Konzept für die Einführung einer Amateurfunk Einsteigerklasse unterhalb der Klasse E, Klasse K

(K = Kleine Klasse)

Folgende Personen haben an der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt.

Werner Vollmer, DF8XO

Rudolf Schwenger, DJ3WE

Günter Lanz, DD4WU

Reinhard Schopohl, DG2YDT

Robert Traussnig, DL5RT

Thilo Kootz, DL9KCE

Stephanie Heine, DO7PR

Christina Hildebrandt, DO1JUR

Dank an die Beteiligten für ihre geleistete Arbeit!

Vorwort

Der DARC Stab für Ausbildung, Jugendprojekte und Weiterbildung (AJW) befürwortet die Einführung einer bezüglich ihrer Anforderungen unterhalb der jetzigen Einsteigerklasse angeordneten „Kleinen Einsteigerklasse, Klasse K“ für den Amateurfunkdienst in Deutschland. Zur Erstellung eines Konzeptes hierfür hat der Stab einen Arbeitskreis unter Beteiligung der oben genannten Personen zusammengestellt. Für den Stab stehen folgende Überlegungen im Vordergrund:

(1) Die Zukunft des Standorts Deutschland und damit das materielle Wohlergehen seiner Bevölkerung werden entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingt, im Weltmaßstab seine technische Führungsrolle zu behaupten bzw. auszubauen. Innovative Produkte und höchste technische Kompetenz sind hierfür ausschlaggebend. Die Erfahrung lehrt, dass eine Vielzahl der heute dringender denn je benötigten Ingenieure ihren Weg zu ihrem Beruf über die Beschäftigung mit dem Amateurfunk in jungen Jahren gefunden hat.

Diese Interessenten haben ihren Weg über weit höhere Prüfungshürden (ehemalige Klasse B und später Klasse C, wobei der Unterschied ausschließlich in der CW-Prüfung bestand – ohne multiple-choice-Verfahren) gefunden, wobei auch ein gewisses Maß an Ausdauer, Begeisterungsfähigkeit und persönlichen Lernwillen!!!! bewiesen werden musste.

Eine Klasse K ist geeignet, einer breiteren Schicht von jungen Leuten die Themen Nachrichtentechnik, Hochfrequenztechnik sowie digitale und analoge Schaltungstechnik ohne eine unangemessen hohe Eintrittsschwelle zu erschließen.

Dies bezweifele ich. Grundlagen der Elektrotechnik werden im Physikunterricht schließlich jedem Schüler ansatzweise versucht zu vermitteln. Derjenige der hierdurch angesprochen wird, wird seinen Weg zu seinen persönlichen Neigungen finden, also auch u.U. zum Amateurfunk.

Grundlegende Hindernisse sehe ich in den praxisfernen und trockenen Lehrplänen der Schulen in den naturwissenschaftlichen Fächern, wobei besonders Mathematik als Grundlagenfach bei vielen Schülern unbeliebt ist. Ohne Mathematikkenntnisse und ohne logische und technische Denkansätze ist jedoch Elektrotechnik (-> Amateurfunk) nur schwer vorstellbar.

(2) Soziale Kälte, Egozentrik, Orientierungslosigkeit und reduzierte Fähigkeit, in Wort und Schrift zu kommunizieren sind unerwünschte Begleiterscheinungen der modernen Leistungs- und Anspruchsgesellschaft.

Diese Begleiterscheinungen sind auch in der Gemeinschaft der Funkamateure, also auch im DARC üblich. Wir sollten diesen Satz zum Anlass nehmen, unser eigenes Tun öfter zu überprüfen und unser Handeln, auch im DARC, daraufhin ständig neu auszurichten, statt die jahrzehntelang, bequemen und ausgetretenen Pfade weiterhin unbekümmert zu beschreiten und uns dann über drastischen Mitgliederschwund zu beklagen.

Der Amateurfunk als Plattform für interaktives Zusammenwirken ist in der Lage, einen hervorragenden Beitrag zur Überwindung dieser unerwünschten Begleiterscheinungen zu leisten.

Der DARC kann erst nach seiner grundlegenden Erneuerung einen Beitrag für diese Überwindung leisten. In den heutigen Strukturen des DARC steht er sich in vielen Fällen selbst im Weg. Die übereifrige Einführung einer K-Lizenz ist keinesfalls Ziel führend.

Eine Klasse K ist geeignet, diese positiven Auswirkungen einer breiteren Bevölkerungsschicht zugute kommen zu lassen.

Diese „positiven“ Auswirkungen sind m.E. reines Wunschdenken.

(3) Die Struktur der Bevölkerung (zunehmende Zahl von Singles; 1-Kind-Familien) und die Überalterung führen zu einer wachsenden Isolierung der Menschen mit großen Problemen für die psychische Gesundheit der Bevölkerung.

Ist bereits in Grundzügen in (2) angesprochen.

Der Amateurfunkdienst ist besonders dazu geeignet, Kommunikation ohne soziale Zwänge und ohne Eintrittsschwellen zu ermöglichen und zu kultivieren.

Hieraus ist zu folgern, dass die Klasse K keine Eintrittsschwelle mehr darstellt. Die Prüfungsanforderungen sollen dieser Argumentation folgend, also gegen Null gehen. Dies kann weder von der Gemeinschaft der Funkamateure, noch vom Gesetzgeber gewollt sein. Auch ein MOFA-Fahrer benötigt heute einen Führerschein!!!

Die Klasse K macht die positiven Eigenschaften des Amateurfunks einem breiteren Kreis an jüngeren und älteren Menschen zugänglich und hilft damit, der Vereinsamung der Menschen entgegenzuwirken.

Es erscheint schwer vorstellbar, dass Menschen, die auf dem Weg in die Vereinsamung sind, nun gerade das Hobby Amateurfunk als Therapie ansehen werden und sich aktiv in eine Ausbildung einbinden lassen wollen. Diejenigen, die

bereits Amateurfunk ausüben, und o.g. Bevölkerungsgruppe angehören, benötigen allerdings auch keine K-Klasse mehr.

(4) Der Amateurfunkdienst hat schon immer eine segensreiche Rolle gespielt, wenn es darum geht, behinderte Mitmenschen in die Gemeinschaft einzubinden. Der Amateurfunkdienst öffnet quasi die „Tür zur Welt“ für Menschen, die ans Bett gefesselt sind oder die aus körperlichen bzw. psychischen Problemen gehindert sind, aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Durch die Einführung einer Lizenzklasse mit niedrigeren Prüfungsanforderungen wird die soziale Komponente des Amateurfunkwesens einem breiteren Kreis von behinderten Mitmenschen zugute kommen.

Die soziale Kompetenz des Amateurfunks im DARC gegenüber behinderten Menschen geht leider gegen Null. Im hessischen Distriktvorstand ist seit 17.11.2008 der Vorstandsposten des Behindertenbeauftragten ersatzlos gestrichen worden.

Zitat HeRu 08-37-19112008: „Auch der Distrikt Hessen hat den Vorstand, genauer die Referate und Aufgabenbereiche des Vorstandes auf den Prüfstein gestellt und über eine Neuorganisation nachgedacht. Ziel war es, Möglichkeiten zu finden, mehr Präsenz in der Fläche zu gewährleisten und im Gegenzug Aufgaben, die nur noch im geringen Maße benötigt werden, zu streichen.“

Offensichtlich war der Bedarf an Betreuung und Beratung von behinderten Menschen, die sich am Amateurfunk beteiligen wollen, viel zu gering. Dies geht auch aus den vergangenen, jährlichen Berichten des bis dato zuständigen Referenten hervor. Eine Einführung der Klasse K wird, daraus folgend, kaum mehr Interessenten aus dieser Bevölkerungsschicht ansprechen können.

(5) Mangelnde Bildung bzw. fehlende Ausbildung in Mathematik, Physik und insbesondere in Elektrotechnik verschlossen bisher vielen Menschen den Zugang zum Amateurfunkdienst. Durch die Einführung einer Klasse K werden die positiven Eigenschaften des Amateurfunks einem breiteren Kreis an jungen und älteren Menschen zugänglich gemacht. Die Klasse K trägt damit dazu bei, Lust auf eine Vertiefung technischen Wissens zu generieren, um somit zu einem späteren Zeitpunkt auch die anspruchsvolleren Anforderungen an die Lizenzierung in den höheren Amateurfunkklassen bewältigen zu können.

Darüber hinaus soll sich die Klasse K, wie vom ECC Report vorgeschlagen, vor allen Dingen an Bewerber wenden, die nicht den Ausbildungshintergrund haben – insbesondere nicht in Mathematik, Physik und Elektrotechnik – um schon in nur einem Schritt die höheren Prüfungsstufen zu bewältigen.

Ein Schulabgänger mit Hauptschulabschluss hat sicherlich zumindest ansatzweise Kenntnisse der vier Grundrechenarten. Hierauf aufbauend ist es sicherlich möglich, einen festen persönlichen Willen vorausgesetzt, die entsprechenden Anforderungen, die eine Amateurfunkprüfung der Klasse E stellt, sich anzueignen. Das der DARC mit seinen Untergliederungen selbstverständlich hierbei helfen sollte, steht außer Frage. Im Übrigen ist es sehr mutig, das bestehende deutsche Bildungssystem in Bausch und Bogen derart herabzuwürdigen. „...bzw. fehlende Ausbildung in Mathematik....“

(6) Der „Runde Tisch Amateurfunk“ (RTA) und der DARC als dessen mitgliederstärkste Vereinigung vertreten die auf Bundesgesetz beruhenden Ansprüche und Interessen des Amateurfunks gegenüber den zuständigen Behörden,

der Politik und anderen Verbänden. Die Effizienz der Bemühungen steigt sowohl unter materiellen als auch politischen (Lobby-) Gesichtspunkten mit der Zahl der vertretenen Mitglieder. Die Klasse K bietet die Chance eines nennenswerten Mitgliederzuwachses für den RTA.

Für diejenigen der diesen Absatz nur quer liest, erscheinen die Aussagen im ersten Moment nicht schlüssig bzw. verwirrend. Es entsteht der Eindruck, dass K-Lizenzen separat in den RTA aufgenommen werden sollen.

Meiner Interpretation nach, ist die Aufnahme von K-Lizenzen in den DARC und daraus folgend die Stärkung des DARC im RTA gemeint.

Leider kann ich mir unter der Stärkung von „...materiellen...Gesichtspunkten“ nichts Konkretes vorstellen. Hier bitte ich die Verfasser um Nachbesserung bzw. eindeutige Erklärung.

(7) Eine neue Zeugnis-Klasse K bietet nicht zuletzt die Chance, langfristig der Sicherung des Fortbestandes des Amateurfunkdienstes zu dienen. Die jetzige Klasse E wird für einen Einstieg bzw. einen Bewerber für den Amateurfunk als zu schwer erachtet.

Die Schwierigkeiten des Einstiegs erscheinen mir nicht schlüssig und sind zu nebulös beschrieben. Hier fehlen belegbare Beispiele.

(Gegenbeispiel: siehe Anlage meiner email vom 04.03.2008 – Kommentare unserer Prüfungsteilnehmer aus 2007!!!!)

Vor dem Hintergrund, dass die Prüfungszahlen rückläufig sind und auch die Prüfungsstandorte zurückgegangen sind, ist es höchste Zeit neue Instrumente zu finden, um neue Funkamateure zu gewinnen.

Die Instrumente in Form einer K-Lizenz zu suchen, wird sich als wenig hilfreich erweisen. Um Funkamateure und solche die es werden wollen zu gewinnen, geht nur, wenn kompetente Ansprechpartner vor Ort verfügbar sind und diese einen organisatorischen Hintergrund eines gut strukturierten und effizient arbeitenden Bundesverbandes bieten können. Weiterhin ist es sehr wichtig die Neumitglieder nicht nur zu werben und zur Prüfung zu führen, sondern diese auch weiterhin im Clubleben vor Ort zu begeistern und zu integrieren. Dies bedeutet, dass die Untergliederungen mit einer ausreichenden finanziellen Decke ausgestattet sein müssen, damit unser technisch hochwertiges Hobby Amateurfunk im Club- und Ausbildungsbereich weiterhin aufrecht erhalten werden kann. **Eine finanzielle Ausstattung von derzeit 0,50 EURO pro Monat und Mitglied reicht für eine effiziente und zukunftsgerichtete Clubarbeit vorne und hinten nicht aus.**

(8) Aus dem Kreis der Funkamateure wurden vereinzelt Bedenken gegen die Einführung der Klasse K geäußert. Diese beziehen sich überwiegend auf die Befürchtung, dass „das Niveau“ des Amateurfunks absinken könne. Der Arbeitskreis hat diese Bedenken mit folgendem Ergebnis diskutiert:

Leider werden im Kreis der Funkamateure NICHT VEREINZELT Bedenken angemeldet. Diese Feststellung ist schlichtweg falsch!

Sicherlich gehören hierzu auch die „ewigen“ Bedenkenträger. Jedoch ist für den aufmerksamen Beobachter festzustellen, dass sich vermehrt Funkamateure zu Wort melden, die sonst im Großen und Ganzen nicht zu Themen im DARC Stellung nehmen und an sonstigen Diskussionen nur vereinzelt oder gar nicht teilnehmen.

a. Selbst wenn die relative Anzahl der Funkamateure durch eine Einführung

einer neuen Zeugnis-Klasse K gesteigert werden kann, gibt es in Deutschland heute rund 70.000 personenbezogene Amateurfunkgenehmigungen. Allein aus dieser Relation wird erkennbar, dass mit einem spürbaren Absinken des durchschnittlichen technischen Niveaus nicht zu rechnen ist.

Wir, also jeder Einzelne im DARC, sind angehalten, die Nichtmitglieder mit Lizenz für eine Mitgliedschaft zu werben. Sollte dies mit einer Quote von etwa 15 % gelingen, ist die Diskussion über die Einführung der K-Lizenz, mit der Zielrichtung Mitglieder für den DARC zu gewinnen, ad absurdum geführt.

Sehr wohl ist aber damit zu rechnen, dass die Klasse K hoch qualifizierten Menschen aus anderen Fachrichtungen, den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Weg zum Amateurfunk ebnet, was für den Amateurfunk nur vorteilhaft sein kann.

Ich werde jedenfalls tunlichst vermeiden, gerade einem hoch qualifizierten Menschen aus anderen Fachrichtungen, wie z.B. Geistes- und Sozialwissenschaften ein QSO auf einem Relais oder eine der berüchtigten 80m-Runden vorzuführen. Die Inhalte der meisten Gespräche würden garantiert als Negativwerbung für den Amateurfunk verstanden werden. Daraus folgend ist auch hier die Einführung einer K-Lizenz nicht Ziel führend.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die GS mein Anliegen, dem Physik-Nobelpreisträger Prof. Dr. Grünberg eine Ehrenmitgliedschaft im DARC anzutragen, nicht einmal im Ansatz nachgekommen ist. Solch eine Aktion hätte bestimmt dem Ansehen des Amateurfunkdienstes in DL und weltweit größere Wirksamkeit gezeigt, als die Einführung einer K-Lizenz.

b. Die Erfahrungen bei der Einführung der DO-Lizenzen haben gezeigt, dass im Amateurfunkbetrieb auf den Bändern bzw. den Relais keinerlei Verschlechterung des Standards zu befürchten ist. Es kann heute als erwiesen gelten, dass hinter den allseits beklagten Unsitten vieler 80m-Runden und Relais-Störer nicht Funkamateure mit Einsteigerlizenz stecken, sondern dass diese beklagenswerten Unsitten in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle von Lizenzhaltern der oberen Lizenzklassen zu verantworten sind. Bewusste Störungen und rüpelhaftes Benehmen sind eine Frage der Persönlichkeit bzw. des Charakters und keine Spezifikation bestimmter Lizenzklassen.

Potentielle Störer nur an der Lizenzklasse festmachen zu wollen, ist nicht durchführbar. Sicherlich sind auch Störer qrv, die keine Amateurfunkprüfung abgelegt haben.

Ich vermisse eine Definition des o.g. „Standards“. Wer fühlt sich in der Lage eine halbwegs vernünftige Definition abzugeben. Ich bitte hierzu explizit um eine entsprechende Nachricht der Verfasser.

c. Die Befürchtung, dass durch Einführung einer Klasse K das CB-Niveau auf Funkamateurfrequenzen Einzug halten könnte, ist unbegründet. Wie schon unter (8.a) und (8.b) ausgeführt ist vielmehr damit zu rechnen, dass die Einführung der Klasse K ausschließlich positive Einflüsse entsprechend der Zielsetzungen der Punkte (1) bis (7) nach sich ziehen wird, wie sich dies auch aus dem Beispiel der Einführung von DO-Lizenzen ableiten lässt.

Sicherlich haben die meisten ernsthaften CB-Funk-Anhänger mittlerweile eine Afu-Prüfung erfolgreich abgelegt. Inwieweit CB-Funk noch als Funkhobby durchgeführt wird, entzieht sich meiner Kenntnis. CB-Funk wird wohl nur noch hauptsächlich als reiner Informationsfunk durch LKW-Fahrer betrieben. Sicherlich ist diese Art von

Nutzung auch im ursprünglichen Sinne des Gesetzgebers. Inwieweit man hierbei überhaupt noch von einem spezifischen „CB-Niveau“ reden kann und wie dieses zu definieren ist, stelle ich zur Diskussion.

d. Es ist angestrebt, die Anforderungen im Hinblick auf die Technik an die alte Klasse 3 anzulehnen. In der Betriebstechnik wird nicht nur ein Praktikum gefordert, sondern die betriebstechnischen Fragen (Anzahl 183) laut Fragenkatalog korrespondieren mit der Anzahl der Fragen der Klasse E und A. Auch von daher kann man nicht von einem Niveauabfall im eigentlichen Sinne sprechen.

Ein solches „Praktikum“ gehört doch wohl schon immer zu einem vernünftigen und fundierten Afu-Lehrgang.

Wie soll die Finanzierbarkeit der K-Lizenz-Ausbildungslehrgänge von den etwa 1060 OVe (jeweils 2 Ausbilder) sichergestellt werden? Dieser finanzielle Kraftakt ist seitens der Untergliederungen nicht durchzuführen. Die K-Ausbilder sollen dies wohl mal wieder aus eigener Tasche zahlen, weil eine Finanzierung durch den Bundesverband nicht angedacht wird. Diese im Ansatz löbliche Einführung eines Pflichtpraktikums ist leider gedanklich nicht zu Ende gebracht worden.

e. Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass weitere Argumente gegen eine neue Einsteigerklasse ganz überwiegend einen nur emotionalen, keinen rationalen Hintergrund haben. Insbesondere die Argumentation, die Amateurfunkklassen seien seit Jahrzehnten immer leichter geworden, ist nicht zutreffend.

In meinen o.g. Argumentationen habe ich mich bewusst auf klare Fakten beschränkt. Ich glaube nicht, dass mir ein emotionaler Hintergrund nachgewiesen werden kann. Jedoch vermisste ich in diesem ganzen Konzept der K-Lizenz-Arbeitsgruppe handfeste und nachvollziehbare Argumentationen, die auch einer Nachprüfung standhalten. Leider sind die Argumente für eine dringende und unaufschiebbare, sofortige Einführung einer K-Lizenz nicht stichhaltig. Ich konnte jedenfalls aus diesem Papier keine PRO – Argumente herauslesen.

Vielmehr ist die heutige Klasse E vom Prüfungsniveau mittlerweile auf dem Stand der seinerzeitigen Klasse A.

Diesen Satz kann man nicht stehen lassen. Für eine stichhaltige Diskussion eignen sich solche, wie auch andere Plattitüden in diesem Papier keinesfalls. Hier werden nicht nachprüfbare Sätze in den Raum gestellt. Wie wird die „seinerzeitige Klasse A“ denn überhaupt definiert. Bekannt dürfte sein, dass es in der BRD im Laufe der Zeit mehrere „Klassen A“ gab. Welche Unterschiede sind denn überhaupt noch festzustellen. Hierzu bitte ich um Nachricht der Verfasser.

Auch der Argumentation, die Nutzung des DN-Rufzeichens sollte stattdessen erleichtert werden, lässt der Arbeitskreis nicht gelten. Ohne jegliche Ausbildung am Amateurfunkdienst teilzunehmen schadet dem Niveau und dem Ansehen des Amateurfunks in der Öffentlichkeit noch eher.

Diese beiden Sätze sind garantiert nicht aus der Feder eines Ausbilders gekommen, sind schlichtweg falsch und entbehren jedem fundierten Hintergrundwissen! DN-Rufzeichen fallen schließlich nicht vom Himmel. Seit dieser Rufzeichen-Block vergeben wird, ist eindeutig geklärt, dass der ausbildende Funkamateurlizenzinhaber bei Verwendung in jeder Hinsicht persönlich verantwortlich ist. Schließlich waren die ersten DN-Calls jährlich kostenpflichtig und zeitlich begrenzt.

Ich konnte bislang nicht feststellen, dass die Verwendung von DN-Calls im Rahmen des Ausbildungsfunkbetriebs dem Niveau und dem Ansehen des Amateurfunks in der Öffentlichkeit schadet. Ich bitte die Verfasser mir diesen Sachverhalt anhand von nachprüfbaren Ereignissen nachzuweisen.

Als einziges zu den o.g. Ausführungen fielen mir in der Vergangenheit die Berichte in der CQ-DL, speziell zu den KID'sDAY-Terminen, auf, in denen darauf hingewiesen wird, wie schön es sei, dass Nichtfunkamateure doch Dank der DN-Calls qrv sein können. Ich persönlich habe diese Nachrichten immer wieder mit gemischten Gefühlen gelesen und mich gefragt, ob speziell dieser „Ausbildungsfunkbetrieb“ im Hinblick auf die rechtliche Verantwortung der beteiligten Ausbilder noch tragbar sein könne.

Ich habe mein DN-Call bislang ausschließlich mit Auszubildenden verwendet, die schon grundsätzliche Kenntnisse in der Betriebstechnik nachgewiesen hatten. Somit sehe ich in der weiteren Verwendung dieses ausgezeichneten Ausbildungs- und Trainingsinstrumentes keine Hindernisse auftauchen.

Sollten jedoch die im Papier stehenden, diffamierenden o.g. Sätze weiterhin stehen bleiben, so sehe ich mich gezwungen, mein DN-Call unverzüglich zurückzugeben und die Ausbildung hier bei uns vor Ort unverzüglich abubrechen und auf Dauer einzustellen.

Sicherlich ist die Verwendung der DN-Calls für den verantwortungsvollen Ausbilder mit einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand verbunden. Ich kann mir allerdings auch nicht vorstellen, dass ein Auszubildender bei entsprechendem Ausbildungsstand das DN-Call missbräuchlich verwenden würde, auch wenn der Ausbilder nicht persönlich anwesend wäre (Neue Regelung vorausgesetzt!!). Die selbstständige, zeitlich begrenzte Nutzung eines DN-Calls durch einen Auszubildenden wäre z.B. eine wertvolle Möglichkeit Anreize und Motivation zu schaffen, den Lernstoff besser und gründlicher zu erarbeiten.

Motto z.B. „Wer den Zwischentest Betriebstechnik mit 75 % schreibt, darf in den nächsten 4 Wochen selbstständig qrv sein“

Würde eine solche Regelung möglich werden, so kann ich mir vorstellen, dass die Auszubildenden schneller und besser den Prüfungsstoff zielgerichteter lernen würden. Schließlich würde das gute Lernergebnis sowohl den Auszubildenden als auch den Ausbildern eine Menge Spaß bereiten und die Ausbildung weit mehr bereichern als eine fast geschenkte K-Lizenz, zumal eine gewisse längere Ausbildungsdauer vor Ort auch eine ganze Menge soziale Bindungen zwischen Ausbilder und Auszubildenden schaffen kann. Diese Bindungen sind während eines Crash-K-Blitzlizenzkurses nicht zu bilden.

(9) Der AJW Stab sieht sich in seiner Befürwortung einer Einsteigerlizenz auch durch die positiven Erfahrungen bestärkt, die trotz nicht vollständig vergleichbarer Verhältnisse mit der ELL (entry level licence) z. B. mit der sog. Foundation Licence in England gesammelt wurden. Dort konnte der rapide Abfall der Prüfungsteilnehmer am Ende des letzten Jahrhunderts gestoppt werden. Mittlerweile ist sogar wieder ein Zuwachs an Funkamateuren der höchsten Klasse zu vermerken, was die These „Entwicklung von erhöhtem Interesse nach dem Einstieg“ untermauert. Diese praktische Erfahrung tritt damit ebenfalls dem Argument des Niveauabfalls

entgegen.

Nach Studium der „englischen“ Verhältnisse geht klar hervor, dass am Amateurfunk Interessierte in GB nun zuerst die Einstiegslizenz erwerben müssen, um später zu höheren Klassen aufstocken zu können. Hierdurch entsteht der falsche Eindruck, dass die ELL in GB ein Allheilmittel wäre, um mehr Funkamateure zu rekrutieren. Insofern lassen sich die Erfahrungen aus GB keineswegs übertragen, oder ist letztendlich ein solches Verfahren auch für uns in DL zu erwarten???

Es darf auch nicht vergessen werden, dass die ELL in GB ausdrücklich den Selbstbau NICHT zulässt. Selbige Regelung ist nun in Österreich mit Einführung der Klasse 4 getroffen worden. Es zeigt den Weg, welcher die K-Lizenz schlussendlich auch in DL im Rahmen der europäischen Harmonisierung nehmen wird.

(10) Die Einsteigerklasse nach dem ECC Report beruht auf einem Vorschlag der IARU.

Der DARC ist Mitglied der IARU und hat sich den Zielen und Zwecken der IARU laut DARC-Satzung verschrieben, siehe § 2 Ziff. 2 j) und k) und § 3 Ziff. 4 der DARCSatzung

Selbstverständlich soll und darf die Satzung des DARC und die Mitgliedschaft in der IARU nicht in Zweifel gezogen werden. Jedoch kann ich im zitierten o.g. Satz keine zwingende Vorschrift erkennen, dass der DARC und seine Gremien noch im Jahre 2008 eine endgültige Entscheidung für oder gegen eine rasche und überstürzte Einführung einer K-Lizenz treffen muss oder soll.

Es geht hier lediglich um die Diskussion eines Vorschlags der IARU und keine zwingende kurzfristige Umsetzung.

F A Z I T:

Die vorgebrachten Argumente bieten keinerlei Hinweis auf eine unbedingte und kurzfristige Entscheidung der DARC-Gremien eine Einstiegslizenz in der vorgestellten Form weiter voran zu bringen. Sicherlich sollte eine sachliche Diskussion geführt werden, wobei sowohl die Befürworter als auch die Gegner sich emotional sehr zurückhalten sollten. Nicht nur Gegner sondern auch Befürworter sind empfänglich für emotionale Diskussionen, die uns alle allerdings in der Sache nicht wirklich weiterbringen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an eine private diesbezügliche Diskussionsrunde während der DNAT 2007 im Pavillon von Distrikt I.

Der Gesetzgeber signalisierte bereits, dass falls eine K-Lizenz eingeführt werden würde, dies nur über eine Änderung des Afu-Gesetzes möglich sei. Ich bitte dringend daran zu denken, dass wenn eine Änderung des Gesetzes durchgeführt werden sollte, u.U. auch andere Passagen gleich mit erledigt werden könnten. Hier besteht sicherlich die Gefahr, dass im Übereifer der eine oder andere wichtige Text zu unser aller Nachteil entfernt oder geändert werden könnte. Diese Gefahr ist nicht zu unterschätzen und Nachteile im Nachhinein sehr schwer änderbar.

Es darf keinesfalls der Selbstbau und die hart erkämpfte Selbsterklärung in irgendeiner Art und Weise abgeändert werden.

Ich sehe auf anderen Gebieten größeren Bedarf andere amateurfunkspezifischen Themen im Rahmen einer europäischen Harmonisierung IARU-konform voranzubringen.

1. Wegfall der Beschränkungen in Teilbereichen des 160 m Bandes.
2. Wegfall der Leistungsbeschränkungen im neuen Teil des 40 m Bandes.
3. Wegfall der Beschränkungen im 6 m Bandes
4. Einführung des 4 m Bandes ohne Beschränkungen
5. Kompromisslose Verteidigung des 70 cm Bandes (430 – 440 Mhz)
6. Klärung der Situation im 23 cm Band
7. Mehr Exklusiv Bänder >1 Ghz bzw. deren Sicherung
8. Erhaltung der generellen Nutzbarkeit der Afu-Frequenzen (PLC, Intruder etc.)
9. Erweiterung der Nutzung der Ausbildungsrufzeichen, im Sinne der Ausbildung zu verantwortungsbewussten Funkamateuren.

Es gibt genug zu tun. Packen wir es an. Die Diskussion um die Einführung einer ELL ist weiterzuführen und geeignete und finanzierbare Rahmenbedingungen zu schaffen, allerdings nicht jetzt und heute (2008).

Für den Ortsverband Lauterbach F25 im DARC e.V.

vy 73 de Lothar, DH4FJ, OVV

ANLAGE: Meine e-mail vom 04.03.2008 an redaktion@darcd.de

– auszugsweise veröffentlicht in CQ-DL 04-2008 Seite 231

Guten Tag aus F25,

unsere Meinung aus dem OV Lauterbach sieht mehrheitlich **KEINE** Notwendigkeit für eine neue Einsteigerklasse, wie in Großbritannien, die explizit den Selbstbau **NICHT** zulässt.

Daraus können sich schwerwiegende Folgen für den Amateurfunkdienst entwickeln und dazu führen, dass der Amateurfunk zum Userfunk wie CB-Funk, Freenet etc. deklassiert wird, d.h. eine weitere Absenkung der Prüfungsanforderungen wird dem Charakter eines **experimentellen Funkdienstes** nicht mehr entsprechen können. Bei weniger qualifizierten Prüflingen, die keinen Selbstbau mehr betreiben dürfen!!!, wird der Gesetzgeber künftig dann mit Recht reklamieren können, dass die hart erkämpfte Selbsterklärung nicht mehr mit dem Wissenstand der geprüften Funkamateure vereinbar sei und wir alle eine kostenpflichtige Standortbescheinigung zur Ausübung unseres Hobbys benötigen. Welche Folgen sich allein hieraus ergeben, bedarf wohl keiner tiefer gehenden Diskussion.

Die derzeitigen Anforderungen, die bei der Klasse E-Prüfung gestellt werden, sind nach unserer Meinung durchaus im Rahmen dessen, was jeder Interessierte leisten kann. Unserer jüngster OM (Realschüler) hat 2007 mit gerade einmal 13 Jahren und einer Vorbereitungszeit von etwa 3-4 Monaten die Prüfung zur Klasse E bestanden. Weitere Jugendliche haben mittlerweile auch die Prüfung erfolgreich abgelegt. Diese Beispiele zeigen, dass ein Absenken der Prüfungsanforderungen absolut nicht notwendig erscheint. Diese Meinung wird insbesondere von unseren jungen Newcomern ausdrücklich betont.

Sicherlich ist im Rahmen einer europäischen Harmonisierung die Mitarbeit der Amateurfunkverbände bei Festsetzung von Prüfungskriterien sehr wichtig. Es kann und darf nicht sein, dass die Behörden ohne Mitarbeit der Amateurfunkverbände eine neue Einsteigerklasse schaffen werden. Der DARC ist aufgefordert, auf eine strikte Beibehaltung des Rechts auf Selbstbau und Erhalt der Möglichkeit der Selbsterklärung für diese neue Einsteigerlizenz, die wir eigentlich nicht benötigen, hinzuarbeiten. Dies durchzusetzen, wird kein einfaches Unterfangen werden. Jedoch sollte eine neue Einsteigerklasse nur in Betracht kommen, wenn diese Genehmigungen zeitlich auf einen gewissen Zeitraum (max. 1 Jahr) erteilt werden, damit eine weitere Ausbildung und Qualifizierung der Newcomer und Aufstockungsmöglichkeiten durch die OVe vorgenommen werden kann. Ein klarer modularer Aufbau der Prüfungsanforderungen (Aufstockungsmöglichkeiten!!) ist auf alle Fälle sicherzustellen.

Eine Erweiterung der Möglichkeiten des Ausbildungsfunkbetriebes unter DN-Calls zur praxisnahen Ausbildung vor allem im Bereich Betriebstechnik wäre wünschenswert. Bei Interessenten, die aufgrund einer internen Prüfung seitens der OVe (Ausbilder) gewisse Grundkenntnisse nachweisen können, sollte die Möglichkeit gegeben sein, mit einem DN-Call auch selbstständig Funkbetrieb zu betreiben. Bei evtl. Auffälligkeiten könnte dem Newcomer dann intern Nachschulung angeboten werden, die seinen Kenntnisstand auf das erforderliche Niveau bringen soll. Andernfalls sollte ihm das selbstständige Benutzen des Ausbildungsrufzeichen für eine gewisse Zeit untersagt werden können. Diese Vorgehensweise ließe sich im Rahmen der OV-Ausbildung sicherlich ohne Verwaltungsaufwand kostenfrei durchführen. Die Verantwortung für den Ausbildungsfunkbetrieb läge jedoch weiterhin im Bereich der DN-Call-Inhaber (Ausbilder).

Für diese Herausforderungen sind seitens des DARC den ausbildungswilligen OVe größere Unterstützung, sowohl in ideeller als auch in finanzieller Weise Unterstützung im Rahmen der Projektförderung (Projekt "Ausbildung und Mitgliedergewinnung") entsprechend zu gewähren. Aus den jährlichen Zuwendungen, die künftig immer weniger werden, sind solche praxisnahen und intensiven Ausbildungen im einzelnen OV jedoch nicht mehr leistbar.

Wir sehen mit Interesse den Fortgang dieser Diskussion und erwarten zeitnahe Veröffentlichungen zu diesem Thema in den DARC-Medien.

Für den Ortsverband Lauterbach

Lothar Beinrott, DH4FJ, OVV